

6 Mündliche Anfragen

6.1 Wohnpark Weidenpesch

RM Frau Gärtner schildert die vom Eigentümer der Wohnungen mit Epoxidharzen vorgenommene Rohrrinnensanierung. Dabei haben sich Einzelteile in den Rohren gelöst, so dass diese sich vereinzelt in den Perlatoren der Wasserhähne verfangen haben. Die Mieter vermuten, dass das Wasser kontaminiert sei und sorgen sich um ihre Gesundheit. Sie haben sich an verschiedene Stellen der Verwaltung gewandt und hatten den Eindruck, dass sie mit ihrem Problem allein gelassen wurden. Von der Rhein-Energie kam die Antwort, dass das vom Eigentümer eingesetzte Verfahren und die Werkstoffe nicht entsprechend zertifiziert seien. Die vor nicht allzu langer Zeit entnommenen Wasserproben waren zwar unbedenklich, trotzdem bliebe bei den Mietern ein unbehagliches Gefühl.

Frau Gärtner möchte wissen, ob das Gesundheitsamt mit der Angelegenheit befasst sei.

Herr Dr. Leidel bestätigt, dass das Gesundheitsamt sehr intensiv mit der Problematik beschäftigt sei. Die Expertisen des Umweltbundesamtes und des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes wurden bei der Bewertung hinzugezogen. Das im Wohnpark eingesetzte Material ist vom Bundesumweltamt ausführlich untersucht und bewertet worden. Das Gesundheitsamt und die vorgenannten Institutionen sind sich einig, dass das Material als gesundheitlich unbedenklich einzustufen sei.

Anders verhielte es sich bei der rechtlichen Seite. Hier handele es sich um eine ziemlich komplizierte Materie. Das hier angewandte Verfahren entspricht zwar nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik, wohl aber dem Stand von Wissenschaft und Forschung. Der aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisstand benötige immer eine gewisse Zeit, bis er breit angewandt werde und man dann von allgemein anerkannten Regeln sprechen könne.

Die gefundenen Partikel sind ein Begleitumstand, wenn an Wasserrohren gearbeitet werde, zumal dann, wenn nicht alle Rohrleitungen gleichzeitig gespült werden können. So kam es zu dieser bedauerlichen Einschwemmung von Partikeln. Auch hierzu gäbe es eine Stellungnahme des Umweltbundesamtes, dass von diesen Partikeln keine gesundheitliche Gefährdung ausgehe. Die ausführende Firma habe vom Gesundheitsamt Auflagen mitgeteilt bekommen. Herr Dr. Leidel gehe davon aus, dass sich jetzt keine Rückstände mehr im Trinkwasser befänden. Es liegen noch nicht alle Ergebnisse der Wasserproben vor. Die bisher vorliegenden Resultate bestätigen jedoch die Unbedenklichkeit. Die Untersuchung erfolge im renommierten und zertifizierten Hygieneinstitut Gelsenkirchen.

Frau Beigeordnete Bredehorst schlägt vor, den Antwortbrief (Anlage 3) an einen Betroffenen der Niederschrift beizufügen, da so noch mal der Sachverhalt nachvollzogen werden könne. Die Besorgnis der Mieter basiere auf der Äußerung von Rhein-Energie, dass das Verfahren nicht zugelassen wäre.

Sie berichtet außerdem von einer Bürgerin in Deutschland, die ihren persönlichen Kampf gegen diese Art der Beschichtung aufgenommen habe und sich auch im vorliegenden Fall geäußert habe.

gez. Bacher
(Ausschussvorsitzender)

gez. Fuchsberger-Meyer
(Schriftführerin Ausschuss
Umwelt, Gesundheit und Grün
Teil Gesundheit)